

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2011)

Sitzung am: 24.03.2011

Beschluss zu: V0846/10

Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung mit dem Hauptzweck: Konzertsaal der Dresdner Philharmonie, Städtische Zentralbibliothek und Kabarett "Die Herkuleskeule" - Entscheidung über den Umfang der Baumaßnahme/Vorplanung

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Leistungsphase 2 (Vorplanung) erarbeitete Baukonzeption einschließlich des konkretisierten Raumprogramms und der damit verbundenen Funktionsplanung als Grundlage für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess (vgl. Punkt 3 der Begründung und Anlagen 02 bis 06).
2. Der Stadtrat bestätigt die im Rahmen der Leistungssteuerung vorgelegten Nutzungsziele für den künftigen Konzertsaal als Grundlage für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess (vgl. Punkt 3.1.1.3 der Begründung).
3. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung der Rahmentermine vor Planungsbeginn zur Kenntnis und bestätigt die damit verbundene Anpassung des bisherigen Kostenrahmens von 65,0 Mio. EUR um + 4,7 Mio. EUR aufgrund von Zeitverzügen und damit verbundenen Indexänderungen der Baupreisentwicklung zwischen den Jahren 2007 und 2009 sowie der Einführung der Neuen HOAI 2009 (vgl. Punkt 3.2.1 und 3.3.1 der Begründung).
4. Der Stadtrat nimmt die Kostenermittlung der Vorplanung (Kostenschätzung auf dem Kostenstand 2009) und das Finanzierungskonzept zur Kenntnis (vgl. Punkt 3.3.2.2 und 3.3.7.2 der Begründung) und beschließt für die damit ausgewiesenen Leistungen (Qualitäten und Quantitäten) im weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ein Projekt-budget mit Basiskosten in Höhe von 70,5 Mio. EUR (brutto) und einem zzgl. ausgewiesenen Risikorahmen in Höhe von 11,0 Mio. EUR (brutto) (Punkt 3.3.3.1 und 3.3.3.2 der Begründung).
5. Der Stadtrat nimmt die Risikoanalyse und Risikobewertung der Vorplanungsphase zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Hinblick auf eine kostensichere Umsetzung des Bauvorhabens ein wirksames Risikomanagement-System in die Projekt-aufbauorganisation zu implementieren (vgl. Punkt 3.3.2.3 und 3.3.2.4 der Begründung).

...

6. Der Stadtrat nimmt die vorläufige Kostenrahmenplanung der projektbezogenen, nutzer-spezifischen Ausstattung in Höhe von 7,4 Mio. EUR (brutto) zur Kenntnis (Punkt 3.3.4.1 der Begründung).
7. Der Stadtrat beschließt, den festen Einbau einer Konzertsaalorgel nicht aus dem Projekt-budget zu finanzieren. Ein verbindliches Vorgehens- und Finanzierungskonzept für den Orgelbau ist dem Stadtrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen (Punkt 3.1.1.3 und 3.3.4.3 der Begründung).
8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung der Finanzierung maximal mögli-che Fördermittel zu beantragen.
9. Der Stadtrat nimmt die Kostenschätzung der Baunutzungskosten zur Kenntnis und bestä-tigt, dass diese laufenden Kosten langfristig (mindestens 15 Jahre) für die Gemeinbe-darfseinrichtung bestimmt und in der Haushaltsplanung eingestellt werden (Punkt 3.3.6 der Begründung).
10. Der Stadtrat nimmt den fortgeschriebenen Rahmenterminplan für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess zur Kenntnis (Punkt 3.2.2 der Begründung).
11. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt bis zum IV. Quartal 2011 die Fachausschüsse für Kultur, für Stadtentwicklung und Bau sowie für Finanzen und Liegenschaften über die Ergebnisse der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu informieren. Dieser Sachstands-bericht zum Hochbauprojekt soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:
 - a. Übersicht zur vollständig durchgearbeiteten, baulichen und technischen Integrations-planung (Leistungsphase 3),
 - b. Fortschreibung der Kostenermittlung und des Finanzierungskonzeptes mit dem Pla-nungsstand einer verbindlichen Kostenberechnung,
 - c. Fortschreibung des Ausstattungsprogramms und der dafür erforderlichen Kostener-mittlung,
 - d. Fortschreibung der Baunutzungs- und Bewirtschaftungskosten entsprechend dem Planungsfortschritt und
 - e. Fortschreibung des Rahmenterminplanes entsprechend dem Planungsfortschritt.
12. Der Stadtrat beschließt, als wichtiges Bindeglied zwischen den politischen Gremien, der Stadtverwaltung und der Projektleitung eine paritätisch besetzte Lenkungsgruppe zur ge-genseitigen Abstimmung und ordnungsgemäßen Information für die Laufzeit des Projektes zu bilden (vgl. Punkt 4.4 der Begründung).
13. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2011 ein ab-gestimmtes „Freiraumkonzept“ für die Vorplatzgestaltung am Altmarkt einschließlich der dafür erforderlichen Investitions- und Folgekosten vorzulegen (vgl. Punkt 4.3 der Begrün-dung).

Helma Orosz
Vorsitzende